

Allgemeine Vertragsbedingungen

Verpflegungsleistungen der Evangelischen Stiftung Michaelshof über das Michaelwerk

1. Allgemeines

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Vertragsbedingungen.

Der Kunde versichert mit seiner Bestellung, die allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr in Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Preis- und Leistungsänderungen sowie Irrtümer behalten wir uns vor.

2. An- und Abmeldung

Die Bestellung von Verpflegungsleistungen erfolgt ausschließlich per Internet unter www.insa.ibs6.de.

Nur im Ausnahmefall werden Bestellungen per Telefon oder Fax entgegen genommen. Die notwendigen Zugangsdaten inkl. ID-Karte werden per Post durch die Evangelische Stiftung Michaelshof, Michaelwerk den Vertragspartnern zugeschickt.

Bestellungen müssen spätestens am Vortag bis 12:00 Uhr für den Folgetag erfolgen, somit montags bis donnerstags für den jeweiligen Folgetag, freitags für den darauffolgenden Montag. Bei Feiertagen oder anderen Schließzeiten muss die Bestellung am jeweils vorangegangenen Werktag bis 9.00 Uhr erfolgen.

Abbestellungen können am Verzehrtag bis spätestens 9:00 Uhr vorgenommen werden auf folgenden Wegen

- telefonisch beim Küchenpersonal Ihrer Kantine
- per E-Mail unter verpflegung@michaelshof.de

Nicht rechtzeitig abbestellte Verpflegungsleistungen werden grundsätzlich im vollen Umfang in Rechnung gestellt. Eine Auslieferung oder ein nachträgliche Inanspruchnahme von Verpflegungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zur Abmeldung von Verpflegungsleistungen sind folgende Informationen anzugeben:

- **Name des Anrufers**
- **Nummer der ID-Karte,**
 - **Name des Verpflegungsteilnehmers**
 - **Ort der Verpflegung**
 - **Tag oder Zeitraum der Abbestellung.**

3. Preise

Grundlage für die Rechnungslegung sind die jeweils örtlich per Aushang ausgewiesenen Preise. Die Rechnungslegung erfolgt ab Sitz des Lieferanten in Euro inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die monatliche Abrechnung ist im persönlichen Online-Portal unter der Rubrik Dokumente ersichtlich.

Die Abholung der bestellten Verpflegungsleistungen erfolgt mit Hilfe einer ID-Karte, die an der Ausgabestelle jeweils vorzulegen ist. Für die Ausstellung der ersten ID-Karte wird keine Gebühr erhoben. Für die Ausstellung einer Folgekarte (z.B. bei Kartenverlust) wird eine Gebühr in Höhe von Euro 10,- berechnet.

Bildungs- und Teilhabegutscheine (nur für Schüler)

Ein vorhandener Bildungs- und Teilhabegutschein muss sofort nach Erhalt beim Küchenpersonal vorgelegt werden, damit eine Ermäßigung des Verpflegungspreises erfolgen kann. Ohne Vorlage entsprechender Bescheinigungen erfolgt grundsätzlich keine Ermäßigung. Die Ermäßigung gilt nur für die Gültigkeitsdauer des jeweiligen Bildungs- und Teilhabegutscheins.

4. Zahlungsbedingungen | Fälligkeit

Dem Kunden und damit Zahlungspflichtigen wird monatlich über seinen Account unter www.insa.ibs6.de in der Rubrik „Dokumente“ eine Rechnung zur Verfügung gestellt oder wahlweise - gegen eine Gebühr von 1,50- € - per Post eine Rechnung für den Vormonat zugestellt. Ist eine Rechnung nicht beim Adressaten angekommen, kann diese per E-Mail oder Telefon angefordert werden. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb von 10 Tagen rein netto, ohne Abzug. Gemäß §§ 286 Abs. 3 BGB tritt 30 Tage nach Fälligkeit und Erhalt dieser Rechnung auch ohne Mahnung Zahlungsverzug ein, d. h., dass der vorgenannte Rechnungsbetrag mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank ab Verzugsbeginn zu verzinsen ist.

Sämtliche Zahlungen aus dem Vertrag über Verpflegungsleistungen erfolgen im Lastschriftverfahren mittels Abbuchung zwischen dem 8. und 10. des Monats für die Verpflegungsleistungen des Vormonats. Sollten diese Daten nicht auf Bankarbeitstage fallen, so erfolgt die Belastung am nächsten möglichen Bankarbeitstag. Dazu wird der Evangelischen Stiftung Michaelshof mit Abschluss des Einzelvertrages ein SEPA-Lastschriftmandat für das angegebene Konto erteilt. Hierin verpflichtet sich der Zahlungspflichtige für eine ausreichende Deckung seines Kontos bei Fälligkeit zu sorgen. Die Evangelische Stiftung Michaelshof behält sich vor, ab einem Zahlungsrückstand in Höhe von mehr als 30 Einzelpreisen der jeweils beanspruchten Verpflegungsleistungen den Kunden von der Verpflegung auszuschließen.

Änderungen von postalischen Adressen, E-Mail-Adressen und Kontoverbindungen sind sofort per E-Mail, per Fax oder schriftlich der Evangelischen Stiftung Michaelshof mitzuteilen.

Sollte es zu Problemen in der Zahlungsabwicklung kommen, ist **rechtzeitig** Kontakt zu den zuständigen Mitarbeitern (siehe Rechnung) über E-Mail oder per Telefon aufzunehmen.

5. Aufrechnungsverbot und Zurückbehaltungsrechte

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Zahlungsansprüche der Evangelischen Stiftung Michaelshof aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Zahlungsansprüchen der Evangelischen Stiftung Michaelshof Zurückbehaltungsrechte entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

6. Rücklastschriften

Rücklastschriften sind grundsätzlich zu vermeiden. Kann eine Abbuchung nicht nachvollzogen werden, ist zur Klärung Kontakt mit den Mitarbeitern per E-Mail oder telefonisch aufzunehmen. Die auf Grund von Rückbuchungen des Geldinstitutes entstehenden Gebühren und Bearbeitungskosten werden dem Verursacher im vollen Umfang in Rechnung gestellt.

7. Beschwerdemanagement

Für Fragen und Anregungen kann die E-Mail www.wfbm.de/feedback oder der Schriftweg genutzt werden. Eine zeitnahe Beantwortung wird zugesichert.

8. Gewährleistung

Die Ausgabe der vorbestellten Verpflegungsleistungen erfolgt von der Evangelischen Stiftung Michaelshof, Michaelswerk ausschließlich zu den festgelegten Öffnungszeiten der Ausgabestelle. Diese Zusage gilt nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art wie z. B. Stromstörungen, entbinden uns von den übernommenen Pflichten. Es erfolgt in diesen Fällen keine Berechnung der bereits geleisteten Bestellungen für den Zeitraum der Störung.

9. Haftung

Die ausgegebenen Verpflegungsleistungen sind bei Übergabe an den Kunden auf eventuelle Mängel sofort zu überprüfen. Mängel sind unmittelbar und sofort bei den Mitarbeitern in der Ausgabestelle anzuzeigen. Sollte keine Beanstandung zu diesem Zeitpunkt erfolgen, gilt die Leistung als angenommen und ist zur vollen Zahlung fällig. Die Haftung der Evangelischen Stiftung Michaelshof im Rahmen der vereinbarten Leistung ist

begrenzt auf den Warenwert. Nach Übergabe der Verpflegungsleistungen an den Kunden geht die Haftung auf den Kunden über.

10. Vertragsbeendigung/ Kündigung

Der Vertrag gilt ausschließlich für Verpflegungsleistungen der Evangelischen Stiftung Michaelshof – Michaelwerk.

Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform, d.h. keine Email oder per Telefon, somit per Brief oder Fax. Nach Ausgleich der Forderungen wird automatisch das erteilte SEPA-Basismandat zur Einzugsermächtigung ungültig. Sollte der Kunde in Höhe von mindestens 30 Einzelpreisen der jeweils in Anspruch genommenen Verpflegungsleistung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sein, begründet dies ein außerordentliches und fristloses Kündigungsrecht der Evangelischen Stiftung Michaelshof.

11. Datenspeicherung/Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Näheres regelt die gesonderte Vereinbarung zu den Datenschutzbestimmungen als Anlage zur den Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rostock.

13. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten ab dem Tag ihrer Veröffentlichung und ersetzen alle vorhergehenden Vertragsbedingungen vollständig.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Rostock, 28. Oktober 2019

Christoph Bohmann
Geschäftsbereichsleiter Arbeit